

Unumstrittene Teilrevision der Verkehrsbaulinien

Verkehrsbaulinien dienen der Sicherung bestehender und geplanter Strassen; sie gewährleisten, dass das für Ausbau und Korrektur notwendige Land nicht überbaut wird. Auch für Werkleitungen sollen die entsprechenden Flächen frei bleiben. Der stadträtliche Antrag betreffend Teilrevision der kommunalen Verkehrsbaulinien gemäss Weisung 12/2019 umfasst verschiedene Anpassungen auf dem kommunalen Strassennetz, jedoch handelt es sich durchwegs um Änderungen untergeordneter Art. Neuplanungen, welche die Grundeigentümer einschränken, sind keine enthalten, weshalb auch keine negativen Rückmeldungen eingegangen sind. Mit der Teilrevision wird eine verlässliche Rahmenordnung festgeschrieben, welche das private Grundeigentum garantiert, was ganz im Sinne der SVP ist. Die Fraktion unterstützt die Weisung 12/2019 daher einstimmig. Für die Einrichtung eines städtischen Energiefonds zwecks Unterstützung energetischer Projekte lässt das kantonale Gemeindegesetz keinen Raum, so die stadträtliche Antwort auf eine entsprechende Interpellation der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion nimmt diese Tatsache zur Kenntnis. Sie ruft an dieser Stelle ihre eigene Energiepolitik in Erinnerung, deren oberstes Ziel die Verfügbarkeit günstiger, unabhängiger und umweltfreundlicher Energie ist. Im Sinne einer Stärkung der Unabhängigkeit ist der fossile Anteil zu reduzieren, spielen doch einheimische Energieanlagen eine gewichtige Rolle für die landesweite Versorgungssicherheit.

Charlotte M. Baer
SVP Fraktionschefin